Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie

an der Universität zu Köln

vom 23.03.2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), erlässt die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität zu Köln vom 23. Februar 2000 (Amtliche Mitteilungen 37/2000) wird wie folgt geändert:

In § 15 Studieninhalte erhält Absatz 1 der „Wahlpflichtfächer zur forschungsorientierten Vertiefung“ folgende Fassung:

„Aus den Wahlpflichtfächern zur forschungsorientierten Vertiefung sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 SWS zu studieren, von denen mindestens 4 SWS auf ein einzelnes dieser Fächer entfallen müssen. Bis zu 4 SWS können dem Lehrangebot der anderen Wahlpflichtfächer zur forschungsorientierten Vertiefung entnommen werden. In dem Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung, in dem Lehrveranstaltungen mit mindestens 4 SWS studiert werden, ist gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 DPO ein Leistungsnachweis in einem Seminar oder einer Übung entsprechend § 10 zu erbringen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1.Oktober 2009 in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt im Diplomstudiengang immatrikuliert oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind.

Artikel III

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 10.02.2010 und des Beschlusses des Rektorats vom 22.03. 2010.

Köln, den 23.03.2010

Der Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Roth